

KULTUR

Zu dem Leserbrief von Dr. phil. Marion Gras-Racic: „Westeuropäische Überheblichkeit“, in Heft 27/1985, Seite 1994:

Nicht aus dem Osten

Die Frage: „Worin bestand... die europäische Kultur“ ist durchaus berechtigt. Jetzt ist es aber bewiesen – s. Silberkessel von Gundestrup, Naramsin-Stele im Louvre etc. –, daß der hohe Geist eben nicht aus dem Osten (ex oriente) kommt... Aus Mitteleuropa stammt der Urglaube, und an nordischen Runensteinen, vorderasiatischen Rollsiegeln und vielen Funden aus der Antike – zum Beispiel dem berühmten Diskos von Phaistos – läßt sich einwandfrei nachweisen, daß

das zentrale Heiligtum von den Externsteinen ausgehend in fremde Kontinente getragen wurde bzw. sich ausdehnte. Die lange Zeit unterbewertete und teilweise verdrängte geistige Vorgeschichte des mittleren und nördlichen Europas hat dazu geführt, daß solche fundamentalen Erkenntnisse leicht als Überheblichkeit disqualifiziert werden.

Wie in dem vorstehend zitierten Buch ad oculos, sollten die vielfältigen Beweise für die frühe Höhe mitteleuropäischer Religiosität und Gesittung zur Rückgewinnung der europäischen Identität und zur Bewältigung der gegenwärtigen geistigen Krise des Abendlandes führen.

Dr. med. Helga Henze
Promenade 90
6380 Bad Homburg

TODESSTRAFE

Zu der Leserdiskussion in den Heften 23, Seite 1745, 1746 und 24, Seite 1819:

Keine erhöhte Abschreckungswirkung

Die rezidivierende, leider häufig emotional geführte Diskussion um das Für und Wider der Todesstrafe verlangt nun doch auch einmal nach Zahlen und Fakten:

▷ Die Urteile unserer Strafgerichte sind (nach vorsichtigen Schätzungen) in etwa 30 Prozent der Fälle (mehr oder weniger) falsch – was, falls nachweisbar, etwa durch Haftentlassung auch wieder korrigiert werden kann.

▷ Bei einer allgemeinen Rückfallquote von ca. 30 Prozent bildet die Gruppe rückfälliger Totschläger und Mörder mit einer Quote von weit unter 5 Prozent

das bei weitem geringste Rückfallrisiko

► Gerade die vorgeblich todeswürdigen „scheußlichen“ Verbrechen werden häufiger als alle anderen von kranken, behandlungsbedürftigen Tätern begangen.

Unter dem Eindruck dieser Zahlen sei die grundlegenden Frage erlaubt: Woher könnten wir uns das Recht zum strafenden Töten nehmen?

Bei seiner Antwort ziehe bitte ein jeder auch in Betracht, daß Totschlag und Mord nur 0,1 Prozent unserer jährlichen 4,5 Millionen Delikte ausmachen, also wohl kaum ein derart gefährliches Problem für unser Gemeinwesen darstellen, daß ihm als einzigen nur mit der Hinrichtung seiner Verursacher begegnet werden könnte.

Ebenfalls ziehe bitte jeder in Betracht, daß die Todesstrafe keine signifikant er-

Fludilat® retard

Zusammensetzung: Ein Dragee enthält: 200 mg Bencyclanhydrogenfumarat. **Anwendungsgebiete:** Durchblutungsstörungen der Gliedmaßen und des Gehirns, Krankheitszustände, die mit einer verminderten Hirndurchblutung einhergehen: Cerebrale Gefäßsklerose mit Schwindel, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Schlafstörungen, Nachlassen der psychischen Leistungsfähigkeit, Konzentrationsschwäche, Vergesslichkeit, Affektlabilität; postapoplektische Zustände; Durchblutungsstörungen des Auges, diabetische Retinopathie; Migräne. Arteriosklerotisch bedingte Durchblutungsstörungen der Gliedmaßen mit einseitigem Kältegefühl in den Beinen, nächtlichen Wadenkrämpfen, Parästhesien, Claudicatio intermittens, Ruheschmerzen und trophischen Störungen. Diabetische Angiopathien; Ulcus cruris, funktionelle Durchblutungsstörungen wie Morbus Raynaud und Akrozyanose; Thromboseprophylaxe. **Gegenanzeigen:** Schwere Leber- und Niereninsuffizienz, dekompensierte Herzinsuffizienz, frischer Herzinfarkt, AV-Block und frische Apoplexie. **Nebenwirkungen:** Obwohl Fludilat im allgemeinen gut vertragen wird, können in Einzelfällen folgende Nebenwirkungen auftreten: Störungen im Bereich des Magen-Darmtraktes wie Magenschmerzen, Völlegefühl, Übelkeit und Erbrechen. Bei Überdosierung oder bei empfindlichen Patienten werden vereinzelt Unruhe, Schlafstörungen, Schwindelgefühl, Händezittern (Tremor), Halluzinationen und Krampfanfälle beobachtet. Bei stark untergewichtigen Patienten können Nebenwirkungen häufiger auftreten. Die Beschwerden klingen nach Verminderung der Dosierung meist spontan ab.

Hinweise: Aus grundsätzlichen Erwägungen sollen Arzneimittel von Schwangeren – besonders in den ersten 3 Monaten – nur auf ausdrückliche Anweisung des Arztes eingenommen werden. **Dosierung:** Erwachsene nehmen 2mal täglich 1 Dragee (unzerkaut). **Handelsformen und Preise:** OP 20 Stck. (N1) DM 23,64, OP 50 Stck. (N2) DM 52,35, OP 100 Stck. (N3) DM 91,01.

Fludilat®-DTI

Zusammensetzung: 1 Durchstechflasche zu 10 ml enthält: 250 mg Bencyclanhydrogenfumarat. **Anwendungsgebiete:** Durchblutungsstörungen der Gliedmaßen und des Gehirns. Durchblutungsstörungen der Gliedmaßen mit einseitigem Kältegefühl in den Beinen, nächtlichen Wadenkrämpfen, Parästhesien, Claudicatio intermittens, Ruheschmerz und trophischen Störungen. Ulcus cruris. Diabetische Angiopathien, einschließlich Retinopathia diabetica. Funktionelle Durchblutungsstörungen wie Morbus Raynaud und Akrozyanose. Durchblutungsstörungen des Gehirns (Cerebralsklerose) mit Schwindel, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Schlafstörungen, Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit, Konzentrationsschwäche, Vergesslichkeit, Apoplexie und Subarachnoidalblutung (jeweils ab dem 4. Tag), postapoplektische Zustände wie Hemiplegie, Hemiparese, Hemianopsie, Aphasie, Hörsturz. **Gegenanzeigen:** Schwere Leber- und Niereninsuffizienz, dekompensierte Herzinsuffizienz, frischer Herzinfarkt, AV-Block, frische Apoplexie und frische Subarachnoidalblutung (jeweils bis zum 3. Tag), schwere hypotone Zustände mit Kollapsneigung; gleichzeitige Medikation von Betarezeptorenblockern. **Nebenwirkungen:** Bei überempfindlichen Patienten werden vereinzelt Unruhe, Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Händezittern (Tremor) und Schlafstörungen beobachtet. Die Beschwerden klingen nach Verminderung der Dosis meist spontan ab.

Hinweise: Aus grundsätzlichen Erwägungen sollen Arzneimittel von Schwangeren – besonders in den ersten 3 Monaten – nur auf ausdrückliche Anweisung des Arztes eingenommen werden. **Dosierung und Anwendungsweise:** Fludilat-DTI kann intravenös oder interarteriell infundiert werden. Zur intravenösen Infusion wird der Inhalt einer Durchstechflasche in 250 – 500 ml der Infusionslösung gelöst und innerhalb 30 – 120 Minuten infundiert. Zur interarteriellen Infusion löst man den Inhalt einer Durchstechflasche in 50 ml Infusionslösung und infundiert innerhalb etwa 30 Minuten. **Handelsformen und Preise:** OP mit 10 Durchstechflaschen DM 93,10.



Stand: April 1985
Thiemann Arzneimittel GmbH,
4355 Waltrop

THIEMANN
Arzneimittel

ct - Arzneimittel ... die neue Generation



Preis-Information für Ärzte

zeitgemäß - preisgünstig

1. Ödeme-Diuretica	
1.1 ct-furo 40 mg (Furosemid)	
OP 20 Tabl. N1	DM 4,56
OP 50 Tabl. N2	DM 10,21
1.2 ct-spiro 100 mg (Spironolacton)	
OP 20 Tabl. N1	DM 25,13
OP 50 Tabl. N2	DM 57,86
2. Rheumatische Beschwerden	
2.1 ct-diclo Tabl. 25 mg (Diclofenac)	
OP 20 Tabl. N1	DM 4,89
OP 50 Tabl. N2	DM 10,27
OP 100 Tabl. N3	DM 17,96
ct-diclo Tabl. 50 mg	
OP 20 Tabl. N1	DM 6,56
OP 50 Tabl. N2	DM 16,99
OP 100 Tabl. N3	DM 31,36
ct-diclo Supp. 25 mg	
OP 10 Supp.	DM 3,35
OP 50 Supp.	DM 15,39
ct-diclo Supp. 50 mg	
OP 10 Supp.	DM 5,18
OP 50 Supp.	DM 23,75
ct-diclo Supp. 100 mg	
OP 10 Supp.	DM 8,49
OP 50 Supp.	DM 38,91
2.2 ct-into Kaps. 25 mg (Indometacin)	
OP 20 Kapseln N1	DM 4,45
OP 50 Kapseln N2	DM 10,51
OP 100 Kapseln N3	DM 19,97
ct-into Kaps. 50 mg	
OP 20 Kapseln N1	DM 4,71
OP 50 Kapseln N2	DM 11,41
OP 100 Kapseln N3	DM 20,47
ct-into retard Kaps. 75 mg	
OP 20 Kapseln N1	DM 10,88
OP 50 Kapseln N2	DM 25,97
3. Neuroleptikum	
ct-halop (Haloperidol)	
OP 30 ml Tropfen	DM 8,57
OP 100 ml Tropfen	DM 25,70



Ct-Arzneimittel
Chemische
Tempelhof GmbH
 Postf. 420331
 1000 Berlin 42

höhte Abschreckungswirkung mit sich bringt.

Oder wollte etwa jemand die Todesstrafe unverblümt als Rache rechtfertigen?

Johannes Tarnow, Jurist
 Riegelpfad 58
 6300 Gießen

Biblische Tatsache

Man liest immer wieder, daß die Todesstrafe in der Bibel verankert sei, selbstverständlich aber für das Neue Testament nicht mehr gelte. Biblische Tatsache ist, daß es keine Todesstrafe in der Bibel gibt, sondern die Entfernung des Übeltäters aus der Volksgemeinschaft in der Erkenntnis der Ansteckungskraft der Sünde... Allerdings setzt die Durchführung dieser Gesetze das Inkraftsein des Gesetzes Mose voraus, das allein das Gesetz ist, nach dem ein Volk glücklich regiert werden kann... Bekanntlich ist ein beliebtes Argument der Gegner der

Todesstrafe die Möglichkeit des Justizmordes, und das ist ja auch richtig. Ein solcher ist aber in der Praxis des Gesetzes Mose nicht möglich, da es die Voraussetzung enthält, in Zweifelsfällen Gott zu befragen, wie ja überhaupt die Bibel kein Religionsbuch ist, sondern die Anleitung, wie sich der unsichtbare Gott, der Geist, individuell und national offenbaren möchte. Daher sind auch die Einwände gegen das Gesetz Gottes sämtlich falsch, weil sie alle von einer rein menschlichen, wissenschaftlich rechtstheoretischen Betrachtungsweise ausgehen. Leider ist diese Betrachtungsweise selbst im heutigen Israel vorherrschend... Die Geschichte sollte doch erkennen lassen, daß der Mensch mit all seinen utopischen Erfindungen einfach zu dumm ist, um sich auszudenken, wie man ein Volk regiert...

Dr. med. Heinz Rabanus
 Voswinkelstraße 23
 5600 Wuppertal

PASSION

Zu dem Leserbrief „Zur Ehre Gottes“, von Dr. med. Gisela Winkler, Heft 27/1985, Seite 1995, der sich auf den Artikel von Dr. med. Christian Floto „Aufbruch zu Neuem: Passion und Tanz“ (Heft 8/1985, Seite 511 ff.) bezog:

Mehrere Stellen

... Der letzte Satz „Von einer Verherrlichung Jesu Christi steht nichts im Neuen Testament – jedenfalls nicht in der Übersetzung Dr. Martin Luthers“, erscheint mir falsch. Es gibt mehrere Stellen im Neuen Testament, in denen ausdrücklich eine Verherrlichung Jesu Christi bestätigt wird. Zum Beispiel Philipper 2, Vers 9–11: „Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen

Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, das Jesu Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes, des Vaters.“

Und eine andere Stelle ist Apostelgeschichte 19, Vers 17: „Das aber ward kund allen, die zu Ephesus wohnten, sowohl Juden als Griechen; und es fiel eine Furcht über sie alle, und der Name des Herrn Jesus ward hoch gelobt.“ So jedenfalls steht es in der Übersetzung von Dr. Martin Luther.

Dr. med. Karl Wandel
 Arzt für Allgemeinmedizin mit Geburtshilfe
 7443 Frickenhausen

Droemer
Knauer®

S. Fischer-Fabian
DER JÜNGSTE TAG
 Die Deutschen im späten Mittelalter

Bei Fischer-Fabian wird Geschichte lebendig. Sein neues Sachbuch: genau recherchiert, blitzgeschneidert kommentiert und spannend bis zur letzten Seite. 352 Seiten. Geb. DM 42,-